

## A Übergangsregelungen für BACHELORSTUDIERENDE, welche ihr Bachelorstudium an der RF der Uni Luzern vor dem HS 2008 begonnen haben

→ Grundsatz: Das begonnene Studium folgt der Studien- und Prüfungsordnung vom 27.6.2001 bis zum Abschluss des Studiengangs.

Sem. <sup>1</sup>	Lehrveranstaltung	Letzte Haupt- terminprüfung	Letzte Neben- terminprüfung <sup>2</sup>	Bemerkungen
2	„Übersicht über die Rechtsgebiete und Einführung in die Rechtsberufe“ <b>oder</b> „Einführung in juristische Grundlagenfächer“	FS 08	HS 08	Wer nach dem HS 08 noch kein ‚pass‘ in einer der beiden optionalen Lehrveranstaltungen erzielt hat, muss stattdessen „Grundlagen des Rechts I/II“ absolvieren (2 Versuche). Die dabei generierten zusätzlichen 6 Credits können nicht zur Kompensation anderer Bachelor-Lehrveranstaltungen verwendet werden.
3/4	„Einführung in die Wirtschaftswissenschaften I/II“ <b>oder</b> „Einführung in die Soziologie I/II“	FS 09	HS 09	Wer nach dem HS 09 noch kein ‚pass‘ in einer der beiden optionalen Lehrveranstaltungen erzielt hat, muss stattdessen zwei Prüfungen aus der Auswahl von § 13 W-StuPO absolvieren (2 Versuche). Die dabei generierten zusätzlichen 2 Credits können nicht zur Kompensation anderer Bachelor-Lehrveranstaltungen verwendet werden.

## B Übergangsregelungen für MASTERSTUDIERENDE, welche ihr Masterstudium an der RF der Uni Luzern vor dem HS 2008 begonnen haben

→ Grundsatz: Das begonnene Studium folgt der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung vom 27.6.2001 bis zum Abschluss des Studiengangs.

### Prüfungen im FS 08

- Wer im FS 08 Prüfungen ablegt und genügende Noten erzielt, erhält die gemäss aktuellem Masterprogramm dazu gehörenden Credits gutgeschrieben.
- Wer im FS 08 Prüfungen ablegt und ungenügende Noten erzielt und die Prüfungen im HS 08 oder später erfolgreich wiederholt, erhält die Anzahl Credits gutgeschrieben, wie wenn die Prüfungen im 1. Versuch bestanden worden wären.
- Wer im FS 08 Prüfungen mit ungenügenden Noten ablegt, die Prüfung nicht wiederholt und die ungenügende Note stehen lassen kann, erhält beim erfolgreichen Abschluss des Studiums die Anzahl Credits gutgeschrieben, wie wenn die Prüfung im 1. Versuch bestanden worden wäre.

### Prüfungen im HS 08 oder später

- Wer ab HS 08 Prüfungen erstmals ablegt (Nebentermin für die Lehrveranstaltungen des FS 08 oder früherer Semester, Haupttermin für die Lehrveranstaltungen des HS 08), erhält auf jeden Fall die Anzahl Credits, welche nach neuem Masterprogramm zugeordnet sind, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung im Zeitpunkt des tatsächlichen Besuchs (z.B. im FS 08) mehr oder weniger Credits ergeben hätte.

Wem infolge der neuen Credit-Architektur ein oder zwei Credits für den Masterabschluss fehlen würden, darf eine zweite Gastlehrveranstaltung absolvieren und anrechnen lassen.

Wem infolge der neuen Credit-Architektur drei oder mehr Credits für den Masterabschluss fehlen, muss eine zusätzliche Prüfung ablegen (eine dritte Gastlehrveranstaltung könnte nicht zur Kompensation fehlender Credits verwendet werden).

8.4.08

---

<sup>1</sup> Semester gemäss Musterstudienplan

<sup>2</sup> Allerletzte Prüfungsgelegenheit